

Upgrade MAS Klinische Musiktherapie 15-17

Leitfaden Masterarbeit

Während der letzten drei Semester bearbeiten die Studierenden¹ im Rahmen ihrer Masterarbeit ein selbst gewähltes oder von der Studienleitung vorgeschlagenes Thema aus Theorie, Praxis und/oder Forschung der Musiktherapie.

1. Lernziele

Die Studierenden erwerben vertieftes und differenziertes Wissen zu einem spezifischen Thema aus Theorie, Praxis und/oder Forschung der Musiktherapie. Ausgehend von einer Fragestellung entwickeln sie ein dem Gegenstand entsprechendes, forschungsgemässes Vorgehen, um Antworten zu generieren. Die Ergebnisse werden nachvollziehbar erläutert und kritisch reflektiert. Im Rahmen eines Kolloquiums stellen sie die wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit einer Expertenkommission sowie Fachkollegen vor und nehmen Stellung zu Fragen.

2. Vorgehen

Der Prozess rund um die Masterarbeit gliedert sich in die folgenden vier Schritte:

Vorbereitung

- Wahl eines Themas aus Theorie, Praxis und/oder Forschung der Musiktherapie
- Erstellen einer Disposition: Arbeitstitel; Exposé mit Fragestellungen, Hypothesen und Untersuchungsmethode; provisorisches Inhaltsverzeichnis; erste Literaturangaben
- Festlegen eines Zeitrahmens bis zur Präsentation

Durchführung Untersuchung/Projekt

- Formulieren eigener Fragestellungen und Hypothesen
- Festlegen des Untersuchungsdesigns
- Abklärungen bez. Umsetzung der Untersuchung bei Klinik-/Schul-/Heimleitung
- Bei Untersuchung am Menschen: Information der betroffenen Personen; schriftliche Einverständniserklärung, an der Untersuchung teilzunehmen.
 - Evt. Eingabe bei der Ethikkommission
- Auswertung der Ergebnisse, evt. unter Einbezug von Ratern

Schreibprozess

 Analyse und Verarbeitung von Literatur in Bezug auf die Fragestellung sowie vergleichende Beurteilung eigener und fremder Hypothesen

 Nachvollziehbare Beschreibung der Untersuchung: Fragestellungen/Hypothesen, Untersuchungsdesign, Vorgehen, Ergebnisse

¹ Mit der abwechslungsweise verwendeten weiblichen oder männlichen Form ist jeweils die andere mitgemeint.

- Auswertung und Diskussion der Ergebnisse
- · Zusammenfassung und weiterführende Gedanken

Präsentation

- Vorbereiten und Üben der Präsentation
- Präsentation der Arbeit im Kolloquium

3. Organisation

Der Schreibprozess wird von einem Mentor und einer Lernpartnerin begleitet.

3.1 Mentor

Die Studienleitung schlägt der Autorin einen geeigneten Mentor vor, welcher den Entstehungsprozess begleitet und die Endfassung der Arbeit begutachtet. Seine Aufgaben sind:

- Beratung bei der Themenwahl, beim Festlegen inhaltlicher Schwerpunkte, bei der Forschungsmethodik
- Themenbezogene Hinweise auf Literatur und weitere Quellen
- Feedback zu Gestaltungs- und Formulierungsfragen

Für die Arbeit sind sechs Beratungsgespräche à 60 Min. und zwölf Lese-/Korrektur-Stunden vorgesehen. Zusätzliche Beratungen und Lese-/Korrektur-Stunden sind separat kostenpflichtig (CHF 100.00 /Std. Beratung; CHF 40.00 /Std. Lesen und Korrektur).

3.2 Lernpartnerschaft

Der Autorin wird empfohlen, mit einer Lernpartnerin die Entwicklungsschritte im Entstehungsprozess der Masterarbeit regelmässig auszutauschen. Dazu gehören:

- gegenseitiges Lesen von bereits verfassten Kapiteln
- Feedback und Diskussion zu inhaltlichen und formalen Aspekten der Arbeit
- Üben der Präsentation

3.3. Zweitgutachterin

Die Studienleitung bestimmt eine Zweitgutachterin, welche Rückmeldungen zur Rohfassung gibt und die Endfassung der Arbeit gemeinsam mit dem Mentor beurteilt.

4. Inhalt

Die Arbeit besteht aus folgenden Teilen:

4.1 Titelblatt

Das Titelblatt (Deckblatt) der Arbeit kann frei gestaltet werden. Es enthält

- Zuoberst: Zürcher Hochschule der Künste in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, MAS Klinische Musiktherapie
- Titel und Untertitel der Arbeit
- Theoriearbeit zur Erlangung des Titels Master of Advanced Studies Klinische Musiktherapie
- Vorgelegt von: Name der Autorin
- Mentor: Name
- Datum der Abgabe

4.2 Abstract

Das Abstract umfasst 75 – 150 Wörter. Darin wird der Inhalt der Arbeit in knapper, sachlicher Form zusammengefasst und beschrieben, welche Themenschwerpunkte und welchen Erkenntniswert die Leserschaft erwarten kann. Ausserdem sind Keywords anzugeben, damit die Arbeit in den Datenbanken von Bibliotheken gefunden werden kann.

Beides (inklusive Titel der Arbeit) sind zusätzlich in englischer Übersetzung einzufügen.

4.3 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält alle im Text vorkommenden Überschriften mit den entsprechenden Seitenzahlen.

4.4 Text der Arbeit

Die Arbeit beinhaltet einen Theorie- sowie einen Praxis-/Methodik-/Projekt-/Forschungsteil mit Auswertung (Seitenumfang etwa gleich gross) und wird mit einer Diskussion/Schlussbetrachtung abgerundet. Folgende inhaltliche Aspekte müssen vorhanden sein (Abfolge dem Thema entsprechend).

- Einleitung: führt in Thematik ein, gibt inhaltlichen Überblick, erläutert Motivation und Erkenntnisinteresse (Fragestellung, Hypothesen).
- *Theorie:* Zusammenfassung der verarbeiteten Theorien und Konzepte in Bezug auf die Fragestellungen und Hypothesen.
- Praxisbezug/Projektbeschreibung/Forschung und Auswertung: Beschreibung Inhalt, Erläuterung der gewählten Untersuchungsmethode und Auflistung der Ergebnisse.
 Bei Analyse von Therapie-Prozessverläufen: Transparenz, auf welcher Basis dokumentiert wurde (Audio, Video, Protokollraster).
 - Bei Forschungen wie Metaanalyse, Messung von Vitalwerten, schriftliche Befragung oder Interviews: genaue Beschreibung der Messinstrumente, der Umstände der Datenerhebung sowie allfälliger statistischer Analysen.
 - Bei Projekt: nachvollziehbare Erläuterung der einzelnen Schritte sowie Auswertung des Ganzen mittels schriftlicher Befragung.
- Schlussbetrachtung: Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf Fragestellung/Hypothesen sowie Formulierung weiterführender Gedanken.

4.5 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis (alphabetisch) am Ende der Arbeit listet nur die in der Arbeit zitierte Literatur auf. Die Vorgaben zur formalen Gestaltung des Literaturverzeichnisses sind in einem separaten Merkblatt festgehalten.

4.6 Erklärung zur Urheberschaft

Die Erklärung zur Urheberschaft ist auf der letzten Seite einzufügen. Damit bestätigt die Autorin, dass die Arbeit selbständig und in eigener Verantwortung ohne fremde Schreibhilfe verfasst wurde (Unterschrift, Ort, Datum).

5. Formale Kriterien

Die Arbeit wird in zwei gebundenen Exemplaren sowie elektronisch als pdf-Dokument abgegeben und hat einen Umfang von mindestens 50, höchstens 100 Seiten (ohne Literaturverzeichnis, Anhang).

4

5.1 Textgestaltung

Der Text ist leserfreundlich zu gestalten:

- Die Leserschaft durch den Text führen: Kapitel einleiten überleiten abschliessen. Zwischen Überschriften (Haupt-/Unterkapitel) braucht es immer einen kurzen Text/Satz, ebenso zwischen einer Überschrift und nachfolgender Aufzählung.
- Fussnoten sparsam verwenden
- Schrift Fliesstext: Times oder Times New Roman 12pt

Zeilenabstand: 1.5.

Bei längeren separat stehenden Zitaten sind engerer Zeilenabstand und kleinere Schrift möglich. Szenenbeschreibungen aus Therapien (teilnehmende Beobachtung, Ich-Form) werden durch Schriftmoduswechsel (z.B. kursiv, Farbe) von der Reflexion abgehoben.

- Seitenzahlen einfügen
- Seitenränder: 3 cm; Blocksatz mit automatischer Silbentrennung.

5.2 Sprache

Von den Formulierungen her wird auf Vorurteilsfreiheit und dem Inhalt entsprechende wissenschaftsgemässe Distanz geachtet. Bei Praxisbeispielen muss die Anonymität gewährleistet sein. Ebenso werden die Genderthematik berücksichtigt und die Regeln der Rechtschreibung eingehalten.

- Inhaltlich keine Wertungen bestimmter Gruppen, keine diskriminierenden Formulierungen bezüglich ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, religiösem Bekenntnis
- Im Text der Theorie-, Methodik-, Untersuchungs- und Diskussions-Teile Passivformulierungen (im Rahmen dieser Arbeit wird/wurde) verwenden. Ich- und Wir-Form nur in der Einleitung der Arbeit (persönliche Motivation der Themenwahl) und bei der Beschreibung eigenen Tuns (Therapieszenen) sowie u.U. bei persönlichen Aspekten in der Reflexion.
- Die Anonymität der betroffenen Personen (Kolleginnen, Klienten) muss gewährleistet sein: Namen ändern oder Buchstaben für Namen (z.B. Frau F.); Umschreibungen der Institution / Gegend anstelle von Institutionsnamen / Ortsbezeichnungen.
- Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen (z.B. die Person, die Lehrkraft), Mehrzahlformulierungen (z.B. die Studierenden), unbestimmte Pronomen (man, alle, niemand) und volle Paarformeln (Patient und Patientin). Empfehlenswert ist auch die abwechslungsweise Benützung der weiblichen und männlichen Form.
- Die Rechtschreibung richtet sich nach den g\u00e4ngigen Regelungen. Es empfiehlt sich, die Arbeit von einer versierten Person lektorieren zu lassen.

5.3 Zitate im Text

Es wird zwischen direkten (wörtliche Wiedergabe) und indirekten (sinngemässe Zusammenfassung) Zitaten unterschieden. Wichtig ist, dass alle verwendeten Quellen korrekt und vollständig angegeben werden und übereinstimmend auch im Literaturverzeichnis erscheinen. Die Zitierregeln sind in einem separaten Merkblatt festgehalten.

5.4 Anschauungsmaterial

Als vertiefende Mittel können Bilder, Ton- und Videoaufnahmen sowie Grafiken, Tabellen und Diagramme eingefügt bzw. beigelegt werden (Abbildungsverzeichnis mit Urheberschaft hinten anfügen). Bei identifizierbaren Photos und Interviews muss die schriftliche Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden, in Institutionen auch von der Klinikleitung.

6. Zeitlicher Rahmen

Bei Abgabe der Disposition wird mit der Mentorin der zeitliche Rahmen bis zur Präsentation abgesteckt. Die definitive Anmeldung für das Kolloquium erfolgt drei Monate im Voraus.

6.1 Rohfassung

Zehn Wochen vor dem Kolloquium wird dem Mentor und dem Zweitgutachter eine Rohfassung (ungebundenes Exemplar) in Papierform zur Korrektur abgegeben.

Der gesamte Text wird vorher von einer selbst gewählten Person auf Rechtschreibefehler, Formalien (siehe oben), auf Lesefreundlichkeit und Verständlichkeit hin durchgesehen und korrigiert. Der Vorgang wird wiederholt, sofern nach der Rohfassung noch erhebliche Überarbeitungen notwendig werden.

Die Arbeit wird erst gebunden, wenn keine Überarbeitung mehr notwendig ist.

6.2 Abgabetermin

Die definitive Fassung der Masterarbeit wird zwei Wochen vor dem Kolloquium der Mentorin und der Zweitgutachterin abgegeben.

7. Kolloquium

Das Kolloquium besteht aus zwei Teilen und ist öffentlich:

- 25 min. Präsentation: Vorstellung der wichtigsten Aspekte der Arbeit
- 20 Min. Kolloquium: Beantwortung von Fragen des Mentors, des Zweitgutachters und der Experten

8. Bewertung

Die Bewertung der Masterarbeit sowie der Präsentation und des Kolloquiums finden anhand eines Beurteilungsbogens statt, wobei für die schriftliche Arbeit acht Teilnoten und für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen je eine Teilnote gegeben werden.

8.1 Bewertung der schriftlichen Arbeit

Der Mentor und die Zweitgutachterin bewerten die schriftliche Arbeit anhand des Beurteilungsbogens für Masterarbeiten und entscheiden über Annahme, Überarbeitung oder Nicht-Annahme der Arbeit.

Bei Unstimmigkeiten oder Unsicherheit wird die Arbeit von einem weiteren Mitglied des Mentorenkreises gelesen. Die Kandidatin wird zur mündlichen Prüfung (Präsentation und Kolloquium) zugelassen, wenn die Arbeit mit mindestens 32 Punkten, d.h. Note 4, beurteilt worden ist.

8.2. Bewertung der mündlichen Prüfung (Präsentation und Fragenbeantwortung)

Die Präsentation der Arbeit und die Beantwortung der Fragen werden anhand des Beurteilungsbogens durch eine Expertenkommission beurteilt, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt: Mentor, Zweitgutachter, Leitung MAS Klinische Musiktherapie, interne Expertin, externe Expertin.

Z hdk

6

8.3 Berechnung der Endnote

Die Endnote setzt sich aus den Teilnoten für die Arbeit sowie für das Kolloquium zusammen, d.h. zu 4/5 aus der Bewertung für die Masterarbeit und zu 1/5 aus der Bewertung für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

Das Mastermodul gilt als bestanden, wenn insgesamt mindestens 40 Punkte, d.h. Note 4, erreicht werden.

Sind Präsentation und Beantwortung der Fragen ungenügend, Note unter 4, wird aber insgesamt die Mindestnote von 4 erreicht, gilt das Mastermodul als bestanden.

Sind Präsentation und Beantwortung der Fragen ungenügend, Note unter 4, und wird die Mindestnote von 4 nicht erreicht, muss die Kandidatin die Prüfung wiederholen. Die Prüfungsgebühr von CHF 500.- geht zu ihren Lasten. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Rekursinstanz ist der Rechtsdienst der ZHdK.

9. Öffentlichkeit und Ausleihmodus der Masterarbeiten

Ein Exemplar der Arbeit wird nach Abschluss der Qualifikation bei der ZHdK, Zentrum Weiterbildung, archiviert. Das zweite Exemplar kommt in die ZHdK Bibliothek. Die Arbeiten werden zu Ausbildungs- und Unterrichtszwecken innerhalb des MAS Klinische Musiktherapie benutzt und zu Studienzwecken an Studierende ausgeliehen. Masterarbeiten ab Note 5.5 werden auch öffentlich ausgeliehen.

Das Abstract wird verschiedenen Musiktherapeutischen Fachzeitschriften zum Nachdruck zur Verfügung gestellt sowie in den Bibliotheks-Datenbanken veröffentlicht.

Zürich, Oktober 2015